

II-115 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 91 N

1987-03-02

A n f r a g e

der Abgeordneten Blau-Meissner, Buchner, Fux, Mag. Geyer,
Dr. Pilz, Smolle, Srb und Wabl

an den Bundesminister für Finanzen

betreffend das Finanzstrafverfahren gegen Dipl.Kfm. Dr.
Hannes Androsch

Ende 1980 wurde gegen den damaligen Bundesminister für Finanzen Dipl.Kfm. Dr. Hannes Androsch öffentlich der Vorwurf der Steuerhinterziehung erhoben. Die Justiz- und Finanzbehörden waren bisher nicht in der Lage, diesen Verdacht abschließend und nach einer gründlichen Prüfung aller Umstände zu klären; gegen die seinerzeit mit dieser Sache befaßten Sektionschefs des Bundesministeriums für Finanzen ist in diesem Zusammenhang ein Strafverfahren wegen des Verdachts des Mißbrauch der Amtsgewalt anhängig.

Am 3. 12. 1985 ersuchte der für das Finanzstrafverfahren gegen Dipl.Kfm. Dr. Hannes Androsch zuständige Untersuchungsrichter die Finanzbehörden um steuerrechtliche Beurteilung der Ergebnisse des zum AZ 24 a Vr 9690/84 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien anhängigen Verfahrens. Seit dem ist wieder mehr als 1 Jahr verstrichen.

Zur Feststellung der Ursachen und der politischen Verantwortung für diese zusätzliche Verzögerung stellen die gefertigten Abgeordneten folgende

A n f r a g e :

- 1.) Wieviele Besprechungen mit Bediensteten nachgeordneter Behörden fanden im Bundesministerium für Finanzen seit dem 3. 12. 1985 in der Finanzstrafsache gegen Dipl.Kfm. Dr. Androsch statt?
- 2.) Trifft es zu, daß das - neben dem Finanzamt für den 9. 18. und 19. Bezirk und dem Finanzamt für Gebühren und Verkehrssteuern zuständige - Finanzamt für Körperschaften Anfang Dezember 1986 beabsichtigte, gegen die CONSULTATIO Steuerbescheide zu erlassen.
- 3.) Trifft es zu, daß Dipl.Kfm. Dr. Hannes Androsch bzw. auch sein Rechtsvertreter in der 3. Dezemberwoche 1986 beim Bundesminister für Finanzen vorsprach?

- 4.) In wievielen anderen Finanzstrafsachen hatten 1986 die Verdächtigen mit dem Bundesminister für Finanzen persönlich verhandelt?
- 5.) Trifft es zu, daß der Bundesminister für Finanzen als Ergebnis der Besprechung mit Dipl.Kfm. Dr. Androsch die Anordnung erteilte, vorerst keinen Steuerbescheid zu erlassen, sondern ein weiteres Vorhalteverfahren durchzuführen und die Sache erst bis zum 31. 1. 1987 abzuschliessen?
- 6.) Trifft es zu, daß das Finanzamt für Körperschaften bzw. die FLD für Wien, Niederösterreich und Burgenland eine schriftliche Ausfertigung dieser Weisung verlangte, gegebenenfalls welchen Wortlaut hatte die Weisung?
- 7.) Trifft es zu, daß das Finanzamt für Körperschaften im Februar 1987 wiederum beabsichtigte, gegen die CONSULTATIO Steuerbescheide zu erlassen?
- 8.) Trifft es zu, daß der Rechtsvertreter von Dipl.Kfm. Dr. Androsch am 19. 2. 1987 neuerlich im Bundesministerium für Finanzen intervenierte?
- 9.) Trifft es zu, daß ein Beamter des Bundesministeriums für Finanzen aufgrund dieser Intervention die Anordnung erteilte, weiterhin keinen Bescheid zu erlassen, sondern den (im Zuge des Finanzstrafverfahrens ohnedies bereits mehrfach vernommen) Abgabepflichtigen zu vernehmen?
- 10) Trifft es zu, daß das Finanzamt für Körperschaften bzw. die FLD für Wien, Niederösterreich und Burgenland eine schriftliche Ausfertigung dieser Weisung verlangte, gegebenenfalls welchen Wortlaut hatte die Weisung?
- 11) Wie lange wird eine Entscheidung des zuständigen Finanzamtes durch das Bundesministerium für Finanzen noch verzögert werden?